

**Pressemitteilung Nr. 06/2022**  
vom 28. Januar 2022

**Termine im Februar 2022**

**01. Strafkammer 32 (Beginn: Mittwoch, den 21.08.2019, 09:30 Uhr):**

**PM 64/19**

Anklagevorwurf: Schwere Steuerhinterziehung

Die Staatsanwaltschaft wirft den 56, 52 und 49 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2008 bis 2011 an einem Umsatzsteuerhinterziehungssystem im europaweiten Handel mit Metallschrott und Kupferkathoden teilgenommen zu haben. Der Handel soll dabei so ausgestaltet gewesen sein, dass Warenlieferungen aus dem europäischen Ausland an eine in Bremen ansässige Gesellschaft der zwei älteren Angeklagten bzw. an deren Abnehmer erfolgten. Die Abrechnungen sollen sodann - unter gesondertem Ausweis der Umsatzsteuer im Wege des Gutschriftenverfahrens - jedoch nicht durch den tatsächlichen Lieferanten, sondern durch zum Schein in der Bundesrepublik ansässige, tatsächlich aber keinen realen Geschäftsbetrieb unterhaltende Firmen (sog. Schreiber) vorgenommen worden sein. Die Schreiber sollen die aus den Gutschriften geschuldete Umsatzsteuer in der Folge allerdings nicht an das Finanzamt abgeführt, sondern an sog. Hintermänner, zu denen auch der 49 Jahre alte Angeklagte gehören soll, weitergeleitet haben. Die nicht abgeführten Umsatzsteuerbeträge sollen zum einen zur Auszahlung eines „Gewinnanteils“ an die jeweiligen Hintermänner und zum anderen dazu genutzt worden sein, den Metallschrott und die Kupferkathoden künstlich unter den üblichen Marktpreis (Börsenhandelspreis) zu verbilligen, wodurch der Anreiz für die beiden älteren Angeklagten geschaffen worden sein soll, sich an dem Hinterziehungssystem zu beteiligen.

Die beiden älteren Angeklagten als Geschäftsführer der Bremer Firma sollen dann entsprechend ihrer vorgefassten Absicht die in den Gutschriften ausgewiesene Umsatzsteuer bei den Finanzbehörden als Vorsteuer geltend gemacht und somit eine Gesamtumsatzsteuerverkürzung in Höhe von 18.945.989,99 € bewirkt haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 02. Februar 2022,**  
**Dienstag, den 08. Februar 2022,**  
**Mittwoch, den 16. Februar 2022,**  
**Freitag, den 18. Februar 2022,**  
**Mittwoch, den 02. März 2022,**

jeweils um 9:30 Uhr.

---

**2. 5 KLS 331 Js 58719/20 - Beginn: Mittwoch, den 21. Juli 2021, 10:00 Uhr:**

**PM 54/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 26 und 32 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremen zwischen März und Juni 2020 in 26 Fällen gemeinschaftlich mit Kokain und teilweise auch Marihuana Handel getrieben zu haben. Der 26-jährige Angeklagte soll zudem in vier weiteren Fällen und der 32-jährige Angeklagte in einem weiteren Fall Marihuana und Kokain veräußert haben. Außerdem soll er den Verkauf eines Maschinengewehrs Modell PPS 43 vermittelt und vor seiner Festnahme mit weiteren Beteiligten die Einfuhr von 200 Kg unbekannter Betäubungsmittel aus Belgien mittels eines LKW verabredet haben. Die zur Weiterveräußerung bestimmten Betäubungsmittel beider Angeklagter sollen insgesamt einen Wert von etwa 1.300.000 € erreicht haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 01. Februar 2022,  
Dienstag, den 08. Februar 2022, 13:30 Uhr,  
Montag, den 21. Februar 2022, 09:00 Uhr,  
Dienstag, den 08. März 2022,  
Dienstag, den 22. März 2022,  
Dienstag, den 29. März 2022,**

**jeweils um 10:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**3. 9 KLa 321 Js 2740/20 - Beginn: Montag, den 13. September 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 61/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den vier zwischen 29 und 41 Jahren alten Angeklagten vor, in Bremen zwischen März 2019 und Juli 2020 als Bande Betäubungsmittel nach Deutschland eingeführt und veräußert zu haben. So sollen aufgrund des Kontaktes eines der Angeklagten nach Venezuela mehrere Einzellieferungen Kokain jeweils im Kilobereich aus Südamerika nach Deutschland gelangt sein. Darüber hinaus sollen die Angeklagten das von ihnen veräußerte Kokain aber auch über Dritte im Inland bezogen haben. Die durch den Betäubungsmittelhandel erzielten Gelder sollen teilweise an Dritte zur Finanzierung von Immobilien weitergegeben worden sein, um so die Herkunft der Gelder zu verschleiern.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, son-

dern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 09. Februar 2022,  
Mittwoch, den 16. Februar 2022,  
Montag, den 07. März 2022,  
Freitag, den 18. März 2022,  
Montag, den 21. März 2022,  
Mittwoch, den 23. März 2022, 14:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**4. 42 KLS 210 Js 900011/21 - Beginn: Freitag, den 01. Oktober 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 62/21**

Tatvorwurf: Versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 33 und 18 Jahre alten Angeklagten vor, am 16.03.2021 in Bremen Arsten mit zwei weiteren Personen in einen Streit geraten zu sein. Anlass der Auseinandersetzung soll die Übergabe eines Rucksacks mutmaßlich illegalen Inhalts an die Angeklagten gewesen sein, die wiederum im Gegenzug 4.000 € an die zwei weiteren Personen aushändigen sollten. Nachdem diese Pfefferspray gegen die Angeklagten eingesetzt haben sollen, soll der 18-jährige Angeklagte mit der von ihm mitgeführten Schusswaffe mindestens dreimal auf die nun wegrennenden weiteren zwei Personen geschossen haben. Eine der Personen wurde von einem Projektil getroffen, welches oberhalb des Schlüsselbeins eindrang, dort abprallte und Speiseröhre, Lungenflügel und Luftröhre verletzte. Der Geschädigte musste notoperiert und stationär intensivmedizinisch behandelt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 01. Februar 2022,  
Freitag, den 04. Februar 2022,  
Mittwoch, den 16. Februar 2022,  
Donnerstag, den 17. Februar 2022,  
Donnerstag, den 24. Februar 2022,  
Freitag, den 25. Februar 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 09. Februar 2022,  
Donnerstag, den 10. Februar 2022,  
Mittwoch, den 23. Februar 2022,  
Donnerstag, den 24. Februar 2022,  
Mittwoch, den 09. März 2022,  
Donnerstag, den 10. März 2022,  
Mittwoch, den 23. März 2022,  
Donnerstag, den 24. März 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **6. 2 KLS 350 Js 27136/21 - Beginn: Donnerstag, den 04. November 2021, 09:00 Uhr:**

**PM 66/21**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30-jährigen Angeklagten vor, zwischen März 2020 und Mai 2021 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Insgesamt soll der Angeklagte 174 Kg Marihuana, 1200 g Kokain, 9 Kg Amphetamine und 5,5 Kg Cannabisharz zunächst selbst erworben und sodann weiterveräußert haben. Außerdem soll der Angeklagte in einem Fall mit 80 Pistolen zum Preis von jeweils 2.200 € und 20 Waffen des Modells AK 47 gehandelt haben. Insgesamt soll der Angeklagte durch die Taten Vermögenswerte in Höhe von 745.300 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über

lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 08. Februar 2022,  
Donnerstag, den 10. Februar 2022,  
Montag, den 14. Februar 2022,  
Mittwoch, den 16. Februar 2022,  
Freitag, den 18. Februar 2022,  
Dienstag, den 22. Februar 2022,  
Donnerstag, den 24. Februar 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **7. 6 KLS 360 Js 52946/21 - Beginn: Dienstag, den 07. Dezember 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 71/21**

Tatvorwurf: Beihilfe zum Diebstahl in einem besonders schweren Fall

Die Staatsanwaltschaft wirft der 24-jährigen Angeklagten vor, eine gesondert verfolgte Beschuldigte am 21.05.2021 bei der Wegnahme von Bargeld in Höhe von 8.196.925 € aus den Geschäftsräumen eines Geldtransportunternehmens in Bremen unterstützt zu haben. Die gesondert verfolgte Beschuldigte soll als Angestellte des Unternehmens mit einem Rollcontainer, in dem sie unbemerkt das Geld versteckt hatte, durch eine Schleuse ihren Arbeitsplatz verlassen haben. Dabei soll sie während der Tatausführung mit der Angeklagten telefoniert haben. Darüber hinaus soll die Angeklagte an der Planung der anschließenden Flucht der gesondert verfolgten Beschuldigten beteiligt gewesen sein. Bereits unmittelbar nach der Tat soll sie von dem entwendeten Bargeld einen Anteil in Höhe von 26.115 € erhalten haben.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 01. Februar 2022,  
Freitag, den 04. Februar 2022,  
Donnerstag, den 24. Februar 2022,  
Montag, den 28. Februar 2022,  
Freitag, den 04. März 2022,  
Freitag, den 11. März 2022,  
Mittwoch, den 16. März 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **8. 41 KLS 250 Js 50101/21 - Beginn: Freitag, den 14. Januar 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 01/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 20-jährigen Angeklagten vor, am 29.07.2021 gegen 23:55 Uhr nach einem vorangegangenen Streit und im Verlauf einer körperlichen Auseinandersetzung im Bereich der Straßenbahnstelle vor dem Hauptbahnhof dem Geschädigten mit einem Klappmesser zwei Stiche in den Oberkörper versetzt zu haben, wobei er den Tod des Geschädigten zumindest billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll durch die Tat eine Stichverletzung im linksseitigen Thoraxbereich und eine Stichverletzung im Mittelbauch erlitten haben, die zumindest potentiell lebensgefährlich gewesen sein und eine notfallmäßige Krankenhausbehandlung erforderlich gemacht haben sollen. Außerdem soll der Geschädigte weitere Stichverletzungen an der linken Schulter und an der linken Kopfseite erlitten haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 02. Februar 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**9. 21 Ks 250 Js 47727/21 - Beginn: Dienstag, den 18. Januar 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 02/22**

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 38-jährigen Angeklagten vor, am 21.07.2021 in Bremen Gröpelingen seinen Pkw beschleunigt zu haben, obwohl sich zu diesem Zeitpunkt die Geschädigte, die ihn so am Wegfahren hindern wollte, auf seiner Motorhaube befunden haben soll. Der Angeklagte soll das Fahrzeug so mit hoher Geschwindigkeit über eine Strecke von 50 Metern geführt haben, bis die Geschädigte von der Motorhaube gerutscht und mit dem Hinterkopf auf dem Boden aufgeschlagen sein soll. Die Geschädigte soll durch den Sturz unter anderem ein Schädel-Hirn-Trauma, eine Felsenbeinfraktur, Gehirnblutungen sowie eine Fraktur des linken Innenknöchels erlitten haben. Trotz sofortiger medizinischer Behandlung sollen die Kopfverletzungen zu einem hochgradigen Hirnödem mit einem damit verbundenen hypoxischen Hirnschaden geführt haben, so dass die Geschädigte schließlich am 05.08.2021 verstarb.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 01. Februar 2022,**

**Dienstag, den 08. Februar 2022,**

**Mittwoch, den 09. Februar 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**10. 22 Ks 210 Js 900035/21 - Beginn: Donnerstag, den 20. Januar 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 03/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 50-jährigen Angeklagten vor, am 13.08.2021 gegen 15:00 Uhr im Bereich des Gustav-Deetjen-Tunnels in Bremen eine Zeugin angesprochen und nach Betäubungsmitteln gefragt zu haben. Als ihr Begleiter, der spätere Geschädigte, dies ver-

neint und ihn wegschickt haben soll, soll der Angeklagte aggressiv geworden sein. Nach einem zunächst verbalen Streit soll der Angeklagte dann versucht haben, den Geschädigten mit einer Glasflasche zu schlagen, was dieser aber abgewehrt haben soll. Sodann soll der Angeklagte den Geschädigten zu Boden geschubst und sich auf ihn gesetzt haben. In dieser Position soll der Angeklagte dem Geschädigten die Glasflasche mindestens zweimal in dessen Gesicht geschlagen haben, bis diese zerbrach, und ihm sodann seine Finger in die Augen gedrückt haben. Nachdem eine unbekannt gebliebene Person ihn kurzzeitig von dem Geschädigten weggezogen haben soll, soll er noch einmal zu diesem hingegangen und ihm mit voller Wucht in sein Gesicht getreten haben. Der Geschädigte soll durch die Tat kurzzeitig das Bewusstsein verloren und eine eiförmige Schwellung an der linken Stirnseite mit Hautabschürfungen, eine klaffende und blutende Schnittwunde an der rechten Stirnseite, weitere Hämatome an der Stirn, blutende Verletzungen an der Innenseite von Ober- und Unterlippe, gerötete Augen, Kratzer im Bereich des Kinns und leichte Hämatome und Rötungen im Bereich der rechten Wange erlitten haben.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 04. Februar 2022, 13:30 Uhr,  
Dienstag, den 15. Februar 2022,  
Donnerstag, den 24. Februar 2022, 13:30 Uhr,  
Donnerstag, den 03. März 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 9 KLS 520 Js 74049/20 - Beginn: Mittwoch, den 02. Februar 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 05/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 27-jährigen Angeklagten vor, in Bremen zwischen März und September 2020 mit Kokain und Marihuana in großen Mengen gehandelt zu haben. Außerdem soll der Angeklagte 1250 Marihuanapflanzen gelagert und zum Kauf angeboten haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 03. Februar 2022, 13:30 Uhr,  
Donnerstag, den 17. Februar 2022,  
Mittwoch, den 23. Februar 2022,  
Dienstag, den 01. März 2022,  
Donnerstag, den 03. März 2022,  
Mittwoch, den 09. März 2022, 10:00 Uhr,  
Donnerstag, den 24. März 2022,  
Dienstag, den 29. März 2022,**

**Mittwoch, den 30. März 2022, 13:30 Uhr,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

---

Jan Stegemann  
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen  
Mobil: 0176 42361782  
Fax-Nr.: 0421 361 15837  
E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)